



Urner Fischereiverein



Isen AG  
Bauenstrasse 5  
6466 Bauen  
Per E-Mail an: [isidor.baumann@bluewin.ch](mailto:isidor.baumann@bluewin.ch)

22. Juni 2022

## Projektidee Marina auf der Isleten: Stellungnahme Urner Umweltverbände

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns ihre Projektidee für die Isleten am 7. April 2022 präsentiert. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zu unterbreiten. Da es sich im Moment um eine grobe Projektidee Ihrerseits handelt und auch keine Planunterlagen ausgehändigt wurden, ist unsere Stellungnahme auch in dem Sinne summarisch verfasst. Die Umweltschutzorganisationen beurteilen Projekte basierend auf der Umweltschutzgesetzgebung und wägen sorgfältig ab. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die unterzeichnenden Organisationen unterschiedliche Schwerpunkte haben und die Themen gemäss den jeweiligen Zielsetzungen der Organisation bearbeiten.

Das Gebiet befindet sich in der Industriezone. Zudem wird das Gebiet durch lokale und nationale Landschaftsschutzzonen, Gewässerraumzonen, Grundwasserschutzzonen und Gefahrenzonen überlagert. Eine Umgestaltung gemäss der skizzierten Projektidee auf der Isleten kommt mit grossen Auswirkungen auf die Natur und Umwelt einher. Wir schätzen die vorgestellte Projektidee als nicht gesetzeskonform und daher nicht bewilligungsfähig ein. Dies aufgrund nachfolgender, nicht abschliessend aufgeführter Aspekte.

### 1 Verkehr/Mobilität:

Durch die neue, intensivere Nutzung wird auf der Strasse wie auf dem See Mehrverkehr erwartet. Die Situation ist an Spitzentagen insbesondere auf dem See heutzutage bereits kritisch. Wir sind äusserst skeptisch, ob die Mehrbelastung tragbar ist. Die Erschliessung des Gebietes mit dem öV ist bis dato spärlich und unregelmässig (Bus und Schiff). Das Projekt würde die vielschichtigen Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr erhöhen auch im Siedlungsgebiet der Gemeinde Seedorf.

### 2 Landschaft

Das Delta von Isleten gehört zum prägenden Naturraum im BLN. Die präsentierte Idee verstösst jedoch gegen mehrere Schutzziele des BLN. Da das Projekt nicht von nationaler Bedeutung ist, sind die Schutzziele höher zu gewichten und damit das Projekt in dieser Form nicht bewilligungsfähig. Zudem besteht ein lokales Landschaftsschutzgebiet, welches den Erhalt und die Förderung des Obstgartens mit dem Bestand an verschiedenen Baumarten bezweckt. Es definiert ein Schutzziel, Schutzmassnahmen und Pflegemassnahmen. Die skizzierte Projektidee widerspricht allen drei Ebenen und damit den Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes.

### 3 Gewässer

Die vorgegebenen Abstände gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung werden nicht eingehalten. Ein Grossteil der Bauten ist damit nicht bewilligungsfähig. Der Gewässerraum muss zudem im gesamten Projektperimeter zwangsläufig einer Neubeurteilung unterzogen werden. Insbesondere, da die aktuell ausgeschiedenen Gewässerräume den heutigen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr genügen und ohnehin vergrössert werden müssen. Dies betrifft besonders das Seeufer und den Unterlauf des Isentalerbachs. Zudem muss eine natürliche Deltaentwicklung ermöglicht werden.

### 4 Fehlende Beurteilungsgrundlagen

Um die Auswirkungen auf die Natur sachlich zu beurteilen, sind wissenschaftliche Grundlagen nötig (beispielsweise fundierte Gutachten zum Ist- und künftigen Zustand von Flora und Fauna; ENHK-Gutachten). Momentan fehlen diese, wie auch der Grundsatzentscheid der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Da das Projekt UVB-pflichtig ist, muss zwingend vorher eine Umweltbilanz erstellt werden. Daraus ergeben sich dann – falls ein Projekt zulässig ist – die nötigen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen.

### 5 Waldareal

Der quantitative und qualitative Erhalt der Waldflächen ist zentral. Kleine Optimierungen und flächengleiche Umlagerungen innerhalb der Isleten auf der Grundlage einer Gesamtplanung können geprüft werden, sofern diese hinsichtlich der Waldfunktionen einen zusätzlichen Nutzen erzielen. Mit der geplanten Verlegung der Strasse profitiert der Uferbereich, wird jedoch auch der Wald auf der Isleten vom übrigen Wald abgetrennt. Dies ist nicht nur für die Entwicklung des Waldes einschneidend, sondern auch für im Wald lebende Tiere. Hier müsste mindestens mit geeigneten Mitteln der Weg zum See offengehalten werden.

### 6 Zukünftige Entwicklung auf der Isleten

Die aufgeführten Aspekte zeigen auf, dass das Gebiet auf der Isleten ein schützenswerter bzw. geschützter Ort ist. Dieses Gebiet bedarf ökologischer Aufwertungen, insbesondere an den Gewässern: Revitalisierung des Isentalerbaches und des Seeufers, Ermöglichung der natürlichen Deltaentwicklung und die Ausscheidung gesetzeskonformer Gewässerräume.

In diesem Sinne geben wir zum uns aktuell bekannten Stand der Projektidee eine Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



#### Kopie an:

- Regierungsrat Kanton Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
- Gemeinderat Seedorf, A Pro-Strasse 47, 6462 Seedorf
- Gemeinderat Isenthal, Dorfstrasse 21, 6461 Isenthal
- Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, c/o Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern